

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Sartmann.

N^o 276.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Abends und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Dienstag, den 21. October.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thaler. Insertions-Gebühren für den Raum einer gespalteten Zeile 1 Kreuzgrösch.

1851.

Amtlicher Theil.

Dresden, 20. October. Ihre Majestäten der König und die Königin, ingleichen Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Albert und Georg sind heute früh nach Sanssouci gereist.

Dresden, 16. October. Sr. Majestät der König haben allergnädigst zu befördern geruht: den Commandanten der Reiterei, Generalmajor v. Mangoldt, zum Generalleutnant der Reiterei; den Commandanten der Leibinfanteriebrigade, Obersten v. Scharf, zum Generalmajor der Infanterie; den Adjutanten im Commando der Reiterei, Oberleutnant Graf zur Lippe, zum aggregierten Rittmeister im 2. Reiterregimente; den Oberleutnant und Adjutanten Sahrer v. Sahr vom 1. Reiterregimente zum Adjutanten im Commando der Reiterei; den Oberleutnant v. Sahr vom 1. Reiterregimente zum Adjutanten in demselben Regimente, und die Leutnants v. Beschütz vom Gardereiterregimente und v. Carlowitz vom 2. Reiterregimente zu Oberleutnants.

Ferner haben Allerhöchstdieselben die nachgesuchte Entlassung des aggregierten Rittmeisters v. Siegesfar vom Gardereiterregimente mit der Erlaubnis, die Aemereuniform zu tragen, allergnädigst genehmigt.

Dresden, 17. October. Sr. Majestät der König haben den Amtshauptmann zu Freiberg, George v. Bahn, zum Regierungsrath bei dem Ministerium des Inneren zu ernennen geruht.

Tagesgeschichte.

Dresden, 19. October. Ein Artikel aus Meissen in Nr. 314 der „Fr. S. Z.“ bezeichnet es als nicht unwahrscheinlich, daß der nächsten Ständerversammlung eine Wiederbestellung der früheren Jagdgerechtfame von der Regierung in Aussicht gestellt, zugleich aber der Entwurf zu einem Ablosungsgeß über die Jagd vorgelegt werde. Wir wissen nicht, auf welche Gründe sich diese Vermuthung stütze; das aber können wir versichern, daß dieselbe mit den auf dem letzten Landtage gegebenen bestimmten Erklärungen der Regierung im Widerspruch steht, und wir sind in der Lage, hinzuzusetzen (wenn es überhaupt noch dieses Zusages bedürfen sollte), daß die Regierung nicht im mindesten geneigt ist, von jenen Erklärungen irgendwie zurückzugehen. Man wird sich erinnern, daß bei der Verathung des nachmalig unterm 12. Mai d. J. publicierten Gesetzes, die Aufhebung der zur Publication der deutschen Grundrechte erangenen Verordnung vom 2. März 1849 betreffend, in Frage kam, ob durch die Bestimmung des §. 2, wonach die infolge der Publication der Grundrechte bis dahin bereits begründeten Privatrechte durch die erwähnte Aufhebung der Verordnung vom 2. März 1849 unberührt bleiben, auch die Jagdgerechtigkeit betroffen werde. Die Deputation der II. Kammer hatte deshalb einen, von dieser Kammer bei der ersten Verathung auch adoptierten Zusatz: „dies gilt insbesondere auch von den in §. 37 der Grundrechte enthaltenen Bestimmungen“ in Vorschlag gebracht. Dieser Zusatz wurde von der I. Kammer abgelehnt und die II. Kammer ließ denselben bei der nochmaligen Verathung gleichfalls fallen, weil man, wie ausdrücklich als Motiv von mehreren Sprechern der Kammer sowohl als der Regierung bezeichnet wurde, denselben für unnöthig hielt. Seitdem die Regierung war diese Ansicht gleich von Anfang ausgesprochen worden, insbesondere hatte Herr Staatsminister v. Friesen bei der letztgedachten Verathung erklärt (L. M. II. K. S. 2622): die Regierung habe nie den entferntesten Zweifel darüber gehabt, daß durch Aufhebung der Grund-

rechte in Beziehung auf die Jagd der frühere Zustand nicht wieder eintreten kann, und es war diese Erklärung von dem Referenten und dem Vicepräsidenten ausdrücklich als eine verbindliche bezeichnet und das Einverständnis der Regierung über diese Verbindlichkeit durch Herrn Staatsminister Dr. Schindler (a. a. O. S. 2624) noch besonders erklärt worden. Kann nach allem Diesem es nicht mehr in Frage gestellt werden, daß die Regierung die Jagdgerechtigkeit vollständig den Privatrechten beizähle, welche in §. 2 des Gesetzes vom 12. Mai als durch die Aufhebung der Verordnung vom 2. März 1849 nicht berührt bezeichnet werden, so möchte nach den in der I. Kammer hieher gegebenen Erklärungen es gleichfalls als ungewiss betrachtet werden, daß auch auf Seiten derjenigen Mitglieder dieser Kammer, welche mit dem, dem frühern Beschlusse der II. Kammer entgegenstehenden, aber allerdings mit 21 gegen 13 Stimmen abgelehnten Majoritätsvotum übereinstimmen, nicht die Absicht vorhanden gewesen ist, in dieses ihr Votum eine gegenbezügliche Erklärung über die hier in Rede stehende Jagdgerechtigkeit einzuschließen. Denn es heißt in dem Deputationsberichte der I. Kammer zu §. 3 des Entwurfs (S. 2 des Gesetzes) wörtlich (L. M. I. K. S. 1775): „Hierbei ist ausdrücklich zu bedenken, daß auch diejenigen Mitglieder der Deputation, welche, wo die rechtliche Wirksamkeit der Grundrechte in Frage ist, eine solche nicht in dem Umfange zugesetzen können, als von anderer Seite geschehen ist, nicht daran denken, die schon eingetretenen Verfügungen und Wirkungen, z. B. die Jagdgerechtigkeit auf eigenem Grund und Boden, wieder zu entscheiden.“ Nach dem vorstehend Ausgeführten würde eine Wapregel, wie die von der „Fr. S. Z.“ erwähnte, mit den von der Regierung sowohl als von den Verschiedenen, zum Theil sich entgegenstehenden Seiten der Kammer gegebenen Erklärungen vollkommen unvereinbar erscheinen.

Zwickau, 18. October. Bei der heute hieselbst vollzogenen Landtagswahl für den 15. sächsischen Wahlbezirk ist Herr Fabrikant J. E. Wehndorf in Grimnitzschau zum Abgeordneten und Herr Stadtrath und Fabrikant Schmelzer in Weichau zu dessen Stellvertreter gewählt worden.

Röbau, 19. October. Vor wenigen Tagen ist der mit dem in der Nähe gelegenen Rittergute Raitz angelegene Rittergutbesitzer Knoch verhaftet worden. Die Ursache seiner Verhaftung beruht, wie wir vernehmen, darin, daß Knoch in den Wäldern 1849 von dem Städtchen Hirschberg im Preussischen aus einen Jagd zur Unterstüßung des Aufzuges nach Pflaun geführt hat, weshalb wider ihn Unterfuchung eingeleitet worden ist.

OC Wien, 18. October. Der Staatsfinanzausweis für das zweite Quartal des Verwaltungsjahres 1851, d. i. für die Monate Februar, März und April, ist heute veröffentlicht worden. Die Vergleichung seiner Ergebnisse mit denen des vorhergehenden Quartals bietet viel Erstaunliches. Denn, während in den Kategorien der Einnahmen dieselben Ergebnisse sich beinahe gleich blieben, da im ersten Quartale die Gesamteinnahmsumme 52,951,402 fl., im zweiten Quartale dagegen nur 51,436,310 fl. betrug, somit die Einnahmen um beinahe 1 $\frac{1}{2}$ Millionen geringer waren, haben die Gesamtausgaben gleichwohl so bedeutend abgenommen, daß das Deficit im zweiten Quartale sich um mehr als 7 Millionen geringer als im ersten herausstellen konnte. Während die Einkommensteuer im zweiten Quartale ein geringeres Erträgnis als im ersten abwarf, welches jedoch nur zufälligen Verhältnissen zugeschrieben werden kann, ist das Salzgefall um beinahe 1 Million gestiegen. Das Stempelgefall hat um 700,000 fl. ebenfalls zugenommen, die Verzehrungssteuer war dagegen im zweiten Quar-

tale um etwa 600,000 fl. gefallen, das Postgefall, welches im ersten Quartale noch mit 125,149 fl. passiv war, ist im zweiten Quartal mit 1824 fl. activ geworden. Für das Ministerium des Inneren betragen die Ausgaben im ersten Quartal 5,915,176 fl., im zweiten Quartale 5,256,326 fl., somit stellt sich eine Ersparnis von 658,850 fl. heraus. Im ersten Quartale wurden für das Ministerium des Krieges 36,901,050 fl., im zweiten Quartale 29,200,144 fl. ausgelegt. Die Ersparnis in diesem Bezirke der öffentlichen Verwaltung betrug demnach 7,700,906 fl., ungeachtet in diesem Quartale noch Rüstungsauslagen aus einer früheren Rechnungsepoche zu berücksichtigen waren. Das Ministerium der Finanzen kostete im ersten Quartale 4,808,435 fl., im zweiten Quartale 5,004,198 fl., somit eine Vermehrung von 200,000 fl. Das Ministerium der Justiz ist im ersten Quartale mit einer Ausgabe von 3,711,410 fl., im zweiten Quartale dagegen mit 3,921,075 fl. belastet, auch in diesem Departement stellt sich demnach eine Vermehrung der Ausgaben um 200,000 fl. heraus. Das Ministerium des Cultus und Unterrichts kostete im ersten Quartale 1,018,027 fl., im zweiten Quartale bloß 686,559 fl., somit zeigt sich eine Ersparnis von 321,468 fl. Das Ministerium des Handels veranlagte im ersten Quartale 7,558,456 fl., im zweiten Quartale 8,252,598 fl., somit stellt sich eine Vermehrung der Ausgaben um 694,142 fl. heraus. Der Unterschied in den Ausgaben für das Ministerium der Landescultus und des Bergwesens, sowie der Controlbehörden ist im Ganzen genommen unbedeutend. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß eine wesentliche und eingreifende Reduktion, welche auf die Ziffer des Deficits bestimmend eingewirkt hat, zunächst in dem Departement des Aelteses stattfand. Mit Hilfe der hiezu erzielten Ersparnisse gelang es, das Ergebnis des zweiten Quartals insofern ungleich befriedigender zu gestalten, als das Deficit sofort um mehr als 7 Millionen fl. abgenommen hat. Zwei Momente sind es, welche hierbei noch in Betrachtung kommen. Es ist fürs Erste zu erwägen, daß die durch Sr. Majestät den Kaiser angeordneten Reductionen in sämtlichen Zweigen der Verwaltung das Deficit, diese Hauptlast unserer Finanzen, im kommenden Verwaltungsjahre noch bei weitem mehr herabdrücken müssen. Fürs Zweite darf bei diesem Anlasse nicht übersehen werden, daß selbst im zweiten Quartale die für Ungarn angeordneten indirecten Steuern eben erst angeordnet worden waren, so daß deren Ergebnisse für die ziffermäßige Darstellung des gedachten Quartales nur von unerheblichem Einflusse sein konnten. Indessen läßt sich ein günstiges Prognostikon aus der Vergleichung der in Rede stehenden Ziffern jetzt schon herauslesen. Wenn die Verhältnisse Europas vielleicht nach Verlauf einiger Monate gestatten, das Entwaffnungswerk in noch größerem Maßstabe, als bis jetzt möglich war, fortzusetzen, wenn die größtmöglichen Ersparungen in sämtlichen Ressorts der öffentlichen Verwaltung vorgenommen werden, wenn endlich die für Ungarn verordneten Steuern, namentlich die indirecten, reichlicher zu fließen anfangen, dann ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo das Deficit aus den Ausweisen unserer Finanzgebarung verschwinden wird. Jedem, der sehen will, muß es nach der Veröffentlichung dieses Ausweises von neuem klar werden, daß Oesterreichs finanzielle Lage durchaus keine hoffnungslose, ja im Vergleiche mit anderen Staaten sogar eine verhältnismäßig günstige ist.

Wien, 18. October. (Desl. Kz.) Aus dem Königreich Galizien laufen erfreuliche Nachrichten über den festlichen Empfang ein, der Sr. Majestät dem Kaiser an allen Orten bereitet wurde.

— (A. Z.) Der Kaiser ist, wie es von Krakau füglich

Feuilleton.

Literatur. Die noch sehr unvollkommene Kenntniß der Literaturgeschichte des Westens empfängt durch ein von Abraham Geiger veröffentlichtes Werk (Breslau, Kern: „Dwan des Cassillers Abu'l-Gassan Juba ha-Levi; nebst Biographie und Anmerkungen“, eine interessante Beispieler, die Mar Waldau um so mehr empfiehlt, als sich in Heine's neuem „Romanzero“ ein Romanzepelud über jenen castilischen Troubadour findet und auf jenen für seine Zeit typischen Dichter die Aufmerksamkeit lenken wird. Die im „Dwan“ wiedergegebenen elegant übersetzten Gedichte des Cassillers, die Notizen über sein Leben und die Kritik seiner Kunstrichtung, sowie die culturhistorischen Blicke in seine Zeit überhaupt sind von allgemeinem literarischem Interesse, und die speciellen Freunde spanisch-arabischer Vorleser werden sich durch die gründlichen Anmerkungen befriedigt finden.

— Dr. G. Vellermann hat unter dem Titel: „Erinnerungen aus Sadeuropa“ (Berlin, Reimer), eine Sammlung von Aufsätzen herausgegeben, welche aus Italien, Südfrankreich, Spanien und Portugal mannichfache Mittheilungen von Interesse enthalten. Der Verfasser, jetzt Pfarrer in Berlin, war in Portugal und Neapel längere Zeit Geistlicher der deutschen evangelischen Gemeinde und versäumte es nicht, in dieser Stellung wissenschaftlich thätig zu sein. Die unter so günstigen Verhältnissen gefertigten und in anspruchslos einfacher Weise veröffentlichten Resultate enthalten manches Neue und höchst Beachtenswerthe. Am wichtigsten erscheint der Aufsatz über die „römischen Alterthümer in Portugal“, worüber wir bis jetzt höchst ungenügende Notizen besaßen. Die Freunde der

Literatur Dante's wird der Aufsatz über den Veltro in Dante's göttlicher Komödie anziehen, und in einem kirchengeschichtlichen Artikel aus Piana de Orci in Sicilien finden sich über die Breiten des stillischen Raphael, Pietro Novelli, einige Kunstnotizen.

— Einen namentlich militärisch interessanten und von Parteilichkeit ungetriebenen Beitrag über den deutschen Feldzug von 1848 in Schleswig-Holstein ergibt das soeben edirte „Tagebuch des zehnten deutschen Bundesarmee-corporps unter dem Befehle des königl. hannoverschen Generals Falkett“ von dem königl. hannoverschen Major L. v. Scharf. Derselbe war der damalige Chef vom Stabe des Armee-corporps und in dieser Stellung vorzugsweise im Stande, die speciellen Ereignisse und Begebenheiten zu übersehen; auch standen ihm die officiellen, in der Registratur des Armee-corporps verwahrenen Actenstücke zu Gebote. So enthält das Tagebuch zwar keine vollständige Geschichte, aber doch ein sehr anschauliches und mit strategischer Sachkenntniß verfasste Bild des ersten Jahres des schleswig-holsteinischen Krieges.

Theater. Eduard Boas, in letzter Zeit fast ausschließlich mit Literaturgeschichte beschäftigt, hat einem neuen Drange zur Bühne ebenfalls nicht widerstehen können und seinen bisherigen Arbeiten einen Stoff zu einem Lustspiel entnommen, betitelt: „Am Nusenhof zu Weimar“.

* Nicht weit von Gall in Tirol, auf dem Mittelgebirge des Innthals, liegt ein Bauerhof, von dessen einsigem Inhabern man

eine köstliche tirolische Charaktereskizze erzählt. Als nämlich einmal die Pest im Lande regierte, im Jahre 1512, ward der Bauer am Nusenbache im Vorderwalde von dem Seuchthum befallen. Da er vermeinte, es ginge mit ihm bald zu Ende, ließ er den Leutpriester von Kolsch, wohin sein Haus eingepfarrt war, herbeirufen, damit ihm der die Sacramente reiche und die Seele aussege. Das Pfäfflein kam alsbald mit dem höchsten Gute gen Nusenbach. Wie es aber vernahm, an welchem Gebreite der Bauer daniederliege, fürchtete es sich gewaltig und wollte um keinen Preis ins Haus hineingehen, um nicht die Pest zu erben.

Der kranke Sänder senkte indessen heilig nach der heiligen Weigerung, — und so trat denn der Pfarrer und Frommerlein und zeigte dem Ranne die Hostie und rief ihm zu: „Schau' sie nur an und mach' eine gute Meinung dazu, das ist so viel, als hießt Du sie empfangen!“ — Danach aber machte er sich strack davon. Das Bauerlein gab sich damit jedoch nicht zufrieden; es ließ den Pfarrer vom nahen Orte Wils bitten und der kam und verfab es mit allen Heiligkeiten. Wider Verhoffen kam der Nusenbacher für diesmal mit dem Leben davon.

Da nun die Zeit nahte, wo man den Pfarrern den Zehnten bringt, fuhr zur rechten Stunde der Bauer mit dem geladenen Kornwagen vor des Pfarrherrn Thür zu Kolsch. Der sah gerade zum Fenster heraus und rief: „Bringst Du mir den Zehnt, Nusenbacher, das lob' ich an Dir!“ — Der Nusenbacher aber lachte und sprach: „Wohl Herr! Schau' ihn Euch nur an und mach' eine gute Meinung dazu, das ist so viel, als ob Ihr ihn schon gekriegt hättet!“ Darauf wandte er um und fuhr darüber nach Wils, wo er im Hofe des dienstbesessenen Pfarrers seine Garben